

2244/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 29.05.2001

BUNDESMINISTER  
FÜR LAND - UND FORSTWIRTSCHAFT,  
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Maier und Kollegen vom 4. April 2001, Nr. 2307/J, betreffend Mitarbeiterinnen in Ministerbüros, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 9:

Was die auf dienstvertraglicher Basis beschäftigten Mitarbeiterinnen im Kabinett betrifft darf festgestellt werden, dass die Vorgangsweise bei der Überprüfung der akademischen Qualifikation bei diesen MitarbeiterInnen analog allen anderen Mitarbeiterinnen des Ressorts erfolgt.

Die Daten der MitarbeiterInnen werden durch den jeweils zuständigen Sachbearbeiter der Personalabteilung überprüft. Der Zeitpunkt der Überprüfung liegt zumeist unmittelbar nach erfolgtem Dienstantritt sobald der/die Mitarbeiterin seine/ihre zur Überprüfung notwendigen Unterlagen (Geburtsurkunde, Meldezettel, Zeugnisse etc.) vorlegt. Dabei werden üblicherweise die Originale vorgelegt, die mit den vom Mitarbeiter bzw. von der Mitarbeiterin gemachten Angaben verglichen werden. Von den Originalen werden Ablichtungen zwecks Verbleib in den Personalakten angefertigt. Erst im Anschluss an diese Überprüfung wird der Dienstvertrag erstellt.

Auch bei den auf der Basis eines Arbeitsleihvertrages beschäftigten Referenten im Kabinett wurde die akademische Qualifikation auf Grund der vorgelegten Diplomprüfungszeugnisse nachgeprüft.

Bei den Arbeitsleihverträgen wurde entsprechend dem finanziellen Wirkungsbereich zum jeweiligen Bundesfinanzgesetz das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen hergestellt.

Qualifizierungsmerkmale wurden in den Arbeitsleihverträgen nicht vereinbart. Auch Rückforderungsansprüche wurden in den Verträgen nicht vereinbart, es gelten die diesbezüglichen Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die Arbeitsleihverträge wurden zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das ehemalige Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie bzw. durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und dem Dienstgeber der jeweiligen Person abgeschlossen.